

Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2017
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	698/2017-2
-------------	------------

Stand	27.09.2017
-------	------------

Betreff Mitteilung betreffend Prognose zur Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie der Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2017

Sachverhalt

1. Grundsätzliches

Auf Basis der Budget-Berichterstattung innerhalb der Verwaltung werden nachstehend skizzierte Entwicklungen im Haushaltsjahr 2017 erwartet.

Die Budget-Berichterstattung wird als Bewirtschaftungs-Instrument genutzt, um signifikante Abweichungen von der aktuellen Haushaltsplanung rechtzeitig zu erkennen und - falls notwendig – Gegensteuerungs-Maßnahmen zu ergreifen.

Sie lässt zugleich eine erste vorsichtige Prognose auf das zu erwartende Jahresergebnis zu.

2. Prognoseergebnisse

Die aktuelle Prognose steht unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklung im vierten Quartal 2017 und ist daher im weiteren Verlauf der Bewirtschaftung fortzuschreiben.

2.1. Ergebnisprognose

Die Ergebnisprognose lässt aktuell für die Stadt Bornheim bis zum Jahresende einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 9,8 Mio. € erwarten. Dieser liegt rd. 3,4 Mio. € bzw. rd. 26 % unter dem geplanten Fehlbedarf.

Das prognostizierte Gesamtergebnis ergibt sich für 2017 aus den Erträgen und Aufwendungen wie folgt:

- Bei den **ordentlichen Erträgen** zeichnen sich Verbesserungen insbesondere im Bereich der Steuern sowie der Zuwendungen ab.

Deutliche Verbesserungen werden bei der Gewerbesteuer erwartet. Derzeit liegen die Gewerbesteuererträge rd. 3,9 Mio. € über Plan. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass bis Jahresende noch Abgänge – auch in größerem Ausmaß – möglich sind. Aus heutiger Sicht wird mit einem Gewerbesteueraufkommen von rd. 17 Mio. € gerechnet (+ 3,5 Mio. €).

Leichte Verbesserungen können sich auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ergeben. Hier sind jedoch noch die konkreten Abrechnungen für das 3. und 4. Quartal 2017 sowie die Spitzabrechnung für 2017 abzuwarten.

Die Sonderauskehrung des Landschaftsverbandes Rheinland in Höhe von rd. 1 Mio. € stellt einen einmaligen Mehrertrag dar, der zur Deckung von Mehrbedarfen im Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung steht.

Verbesserungen werden auch beim Gebührenaufkommen im Kindertageseinrichtungsbereich erwartet (+ 450 T€).

Absehbare Verschlechterungen bei den ordentlichen Erträgen betreffen die Zuweisungen des Landes für die Flüchtlingsbetreuung sowie das Gebührenaufkommen für die Flüchtlingsunterkünfte – insgesamt rd. 1,6 Mio. € Mindererträge.

Saldiert ergibt sich eine Verbesserung der Ertragslage von rd. 3,4 Mio. €.

- Im Bereich der **ordentlichen Aufwendungen** muss mit Mehrbedarfen für die Flüchtlingsbetreuung im Umfang von rd. 1 Mio. € gerechnet werden. Die Deckung ist durch die Sonderauskehrung des Landschaftsverbandes Rheinland sichergestellt.

Aufgrund der Verbesserungen bei der Gewerbesteuer steigt die Gewerbesteuerumlage. Dies führt zu einem Mehrbedarf in Höhe von rd. 500 T€.

Weitere absehbare Verschlechterungen betreffen die Schülerbeförderungskosten (+ 150 T€) und Steuernachzahlungen bei den Netzgesellschaften (+ 230 T€).

Sowohl im Personalaufwand als auch bei den bilanziellen Abschreibungen werden Minderaufwendungen erwartet. Im Personalaufwand handelt es sich beispielsweise um Einmaleffekte aus verzögerten Stellenbesetzungen bei den tariflich Beschäftigten oder krankheitsbedingten längeren Ausfallzeiten im Umfang von rd. 0,9 Mio. €. Bei den Abschreibungsaufwendungen führt die gegenüber der Planung zurückbleibende Investitionstätigkeit in 2017 voraussichtlich zu Minderaufwand in einer Größenordnung von 300 T€.

Verbesserungen werden auch bei den Transferaufwendungen im Kindertageseinrichtungsbereich erwartet (- 450 T€).

Saldiert ergibt sich eine Verschlechterung der Aufwandssituation von rd. 150 T€.

- Im Finanzergebnis zeichnet sich eine leichte Verbesserung um rd. 150 T€ gegenüber der Planung ab.
Die Finanzerträge werden insbesondere durch geringere Überschussbeteiligungen des Stadtbetriebes Bornheim AöR unter den geplanten Finanzerträgen bleiben. Das weiterhin sehr niedrige Zinsniveau wird erfreulicherweise auch im Haushaltsjahr 2017 zu deutlich niedrigeren Zinsaufwendungen führen.

Damit könnte sich das Defizit 2017 um rd. 3,4 Mio. € verringern und weniger als 10 Mio.€ betragen.

Es handelt sich um eine erste vorsichtige Prognose, die im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 zu konkretisieren sein wird. Risiken für das Ergebnis können sich naturgemäß insbesondere aus Bewertungserfordernissen des Anlage- und Umlaufvermögens ergeben, die nach dem 31.12.2017 vorgenommen werden müssen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf solche Bewertungserfordernisse hinzuweisen, die sich aus der zum 31.12.2017 durchzuführenden körperlichen Inventur ergeben können.

2.2. Investitionstätigkeit

Die Investitionsbudgets sind mit Stand vom 06.09.2017 lediglich zu rund 20 % in Anspruch genommen worden.

3. Ergebnis- / Finanzbewertung und Ausblick

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen muss bis Jahresende weiterhin intensiv beobachtet und analysiert werden.

Die Verwaltung hat bereits Mehrbedarfe gegenüber den Ansätzen des Haushaltes identifiziert und – soweit erforderlich – die Beteiligung des Rates sichergestellt. Deckungspotenzial steht in Form der sogenannten Sonderauskehrung des Landschaftsverbandes Rheinland in Höhe von rd. 1 Mio. € sowie von Minderzinsaufwendungen in einer Größenordnung von 500 T€ zur Verfügung.

Ein erstes vorläufiges Ergebnis für das Haushaltsjahr 2017 wird voraussichtlich im Februar 2018 erstellt werden können.

Der Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 wird den Ratsgremien zeitnah zum Aufstellungstermin 31. März 2018 vorgelegt.